

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)Name [Kommunalservice Jena](#)Straße [Löbstedter Straße 56](#)PLZ, Ort [07749 Jena](#)Telefon [+49 364149890](#)Fax [+49 36414989105](#)E-Mail ksj@jena.deInternet <https://ksj.jena.de>**b) Vergabeverfahren** **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**Vergabenummer [07743-FSM-2024_1](#)**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

Zugelassene Angebotsabgabe:

 elektronisch[in Textform, mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel](#)[Bekanntmachungs-ID: CXS0Y4GY135P0AJD](#) schriftlich**d) Art des Auftrags** Ausführung von Bauleistungen Planung u. Ausführung von Bauleistungen Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)**e) Ort der Ausführung**[Sickingenstraße](#)[07743 Jena](#)**f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen**[Art der Leistung:](#) [Fugensanierung an der Stützmauer in der Sickingenstraße](#)[Umfang der Leistung:](#) [- Reinigung der Mauer mittels Hochdruckreiniger](#)[- entfernen des lockeren und losen Fugenmaterials](#)[- reinigen der Fugen von losem Material](#)[- ausbessern von Mauerausbrüchen](#)[- lockere Abdeckplatten neu setzen](#)[- Mauer neu verfugen](#)[- herstellen von einem bituminösen Anschluss zum vorhandenen Straßenbelag](#)**g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**

Zweck der baulichen

Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f) nein ja, Angebote sind möglich nur für ein Los für ein oder mehrere Lose nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden) Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann

Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

i) Ausführungsfristen Beginn der Ausführung: 10.06.2024 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 12.07.2024 weitere Fristen**j) Nebenangebote** zugelassen nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen nicht zugelassen**k) mehrere Hauptangebote** zugelassen nicht zugelassen**l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform

"DTVP"

<https://satellite.dtvp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GY135P0AJD/documents>

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

 Abgabe Verschwiegenheitserklärung andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

 nachgefordert teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen: nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 24.05.2024

und Anschreiben bis

o) Ablauf der Angebotsfrist am 24.05.2024 um 11:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 10.06.2024

p) Adresse für elektronische Angebote

"DTVP" (<https://satellite.dtvp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GY135P0AJD>)

Anschrift für schriftliche Angebote

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch;

r) Zuschlagskriterien

Niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin

am 24.05.2024 um 11:00 Uhr

Ort

Jena

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Es findet keine Submission mit Anwesenheit von Bietern oder deren Bevollmächtigten statt. Die Bieter werden umgehend nach Angebotsöffnung elektronisch über das Submissionsergebnis informiert.

t) geforderte Sicherheiten

Sicherheit für Vertragserfüllung: in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme
Sicherheit für Mängelansprüche: in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

gemäß VOB

v) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaften mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Beurteilung zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "DTVP" (<https://satellite.dtvp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GY135P0AJD/documents>)
oder
Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Eigenerklärung BMWK (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Eigenerklärung zur Eignung oder Angabe Präqualifikation (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Sofern keine Präqualifikation vorliegt ist das Formblatt "07 07743-FSM-2024_1 124 Eigenerklärung Eignung" ausgefüllt einzureichen.

Bei Nachunternehmereinsatz gilt selbiges für diese!

- Vertragsbestimmungen Einhaltung MiLoG (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Angaben und Formalitäten, **keine**
die erforderlich sind, um die
Einhaltung der Auflagen
zur persönlichen Lage zu
überprüfen

Angaben und Formalitäten, **keine**
die erforderlich sind, um die
Einhaltung der Auflagen
zur wirtschaftlichen
und finanziellen
Leistungsfähigkeit zu
überprüfen

Angaben und Formalitäten, **keine**
die erforderlich sind, um die
Einhaltung der Auflagen zur
technischen und beruflichen
Leistungsfähigkeit zu
überprüfen

Sonstige Bedingungen

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bei Bescheinigungen die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärungen zur Eignung" ist Bestandteil der Vergabeunterlagen

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Eignung Angaben gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 1 bis 9 VOB/A zu machen.

- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit
- Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG
- Nachweis der Haftpflichtversicherung
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen KK, BG, FA
- Erklärungen MiLoG (Abgabe mit Angebotseinreichung erforderlich)

- Eigenerklärung zum BMWK Rundschreiben (Abgabe mit Angebotseinreichung erforderlich)

Die eingereichten Nachweise/Erklärungen müssen aktuell gültig sein.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert und sind der Vergabestelle innerhalb von 5 Kalendertagen vorzulegen.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name Thueringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde) Referat 250 - Vergabeangelegenheiten

Straße Jorge-Semprun-Platz 4

PLZ, Ort 99423 Weimar

Telefon +49 361573321000

Fax

E-Mail vergabekammer@tlwa.thuringen.de

Internet [https://](https://landesverwaltungsamt.thuringen.de/tlwa)

[landesverwaltungsamt.thuringen.de/
tlwa](https://landesverwaltungsamt.thuringen.de/tlwa)

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Achten Sie bitte darauf, dass Sie vor dem Absenden Ihres Angebotes alle geforderten Unterlagen vollständig ausgefüllt und beigelegt haben. Eine doppelte Einreichung von Angeboten ist zu vermeiden!

Es gilt deutsches Recht. Das Verfahren erfolgt anhand der VOB. Die Unterlagen koennen ausschließlich über das Vergabeportal <https://www.dtyp.de> abgerufen werden. Ein postalischer Versand der Unterlagen erfolgt nicht. Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform <https://www.dtyp.de>. Das Einreichen von Angeboten erfolgt ausschließlich elektronisch über das Vergabeportal <https://www.dtyp.de>. Eine postalische Angebotsabgabe ist nicht moeglich. Wir moechten alle Teilnehmer am Ausschreibungsverfahren bitten, sich im Vergabeportal zu registrieren. Nur so kann von Seiten der Vergabestelle sichergestellt werden, dass alle nachtraeglichen Informationen unmittelbar zur Verfuegung gestellt werden koennen. Erfolgt keine Registrierung von Seiten der Bieter sind diese für die Vollstaendigkeit und Aktualitaet Ihrer Vergabeunterlagen selbst verantwortlich. Die Unterlagen werden auf der Vergabeplattform verschluesselt gespeichert und koennen, nach Ablauf der Angebotsfrist, nur von einem autorisierten Personenkreis eingesehen werden. Für den Arbeitskräfteinsatz wird auf die Einhaltung der in der Stadt Jena geltenden Allgemeinverfügungen zum Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz) verwiesen.